

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drohschrift: Tageblatt Riesa.

Gemäß Nr. 20.

Drohschrift: Leipzig 21304.

Strasse Riesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 166.

Dienstag, 22. Juli 1919, abends.

22. Jahrg.

Verkauf von Heeresgut beim Pionier-Batl. 22 in Riesa.
Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen folgende Waffen, Ausrüstungen, Werkzeuge, Zimmerei- und Schmiedewerkzeuge, Schuhmacherwerkzeuge, usw. freihändig verkauft werden:

Besichtigung der Muster kann vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr in der Pionierwache Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, erfolgen. Angebote sind spätestens bis 27. d. M. an das Reichsverwertungamt, Landesverwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, einzulegen. Auszug erfolgt bis spätestens 31. d. M.

Bei Mehranforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten.

Bevorzugt werden Kommunalverbände, wirtschaftliche Organisationen ev. Verein, Heimat für die Kriegsbeschädigten, landwirtschaftliche Genossenschaften. Wiederveräußer sind ausgeschlossen.

Haltung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Die erstandenen Waren sind innerhalb 8 Tagen nach erzieltem Auszug abzuholen, währendfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die Zahlung erfolgt nach den am 20. 6. 1919 bekanntgegebenen Bestimmungen des Reichsverwertungamtes, Landesstelle Sachsen. (Siehe Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919.)

2885 D. M. 2

Reichsverwertungamt, Landesstelle Sachsen. 7951

Versteigerung von Fahrzeugen, Geschirren und Reitzeugen aus Heeresbeständen in Riesa, Döbeln und Zeithain.

Gegen solitäre Bezahlung an den Meistbietenden werden öffentlich versteigert:

In Riesa, Artl.-Depot, Kirchbachstraße allwochentlich Montag und Dienstag von vorm. 7.9 Uhr ab erstmalig am 28. 7. 1919

1. Posten gebr. Fahrzeuge, mil. und nicht mil. Art.

1 gr. Posten gebr. Geschirrteile und Stallsachen,

1 gr. Posten gebr. Sättel und Reitzeugteile.

In Döbeln, auf dem Kasernenhof des Inf.-Regt. Nr. 139 allwochentlich Freitag und Sonnabend von vorm. 7.9 Uhr ab erstmalig am 25. 7. 1919

1 gr. Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

In Zeithain, auf dem Truppenübungsplatz, d. h. Gelände der Bezirksverwaltung des 4. D. allwochentlich Mittwoch und Donnerstag von vorm. 7.9 Uhr ab erstmalig am 30. 7. 1919

1 großer Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Rennwert an Zahlungstatt angenommen

sozial. Bekanntmachung vom 20. 6. 19, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919.

Dresden, den 17. Juli 1919.

2884 D M 2

Reichsverwertungamt, Landesstelle Sachsen. 7952

Abänderung von Ziffer 8 der Verordnung über Bekämpfung der Blasenratte.

(Sächsische Staatszeitung Nr. 72 vom 27. März 1918.)

Die Bestimmung lautet häufig wie folgt:

8. Es wird gebeten, erlegte Blasenratten gegen Rückgabe des Balges und Rückstättung der Verwaltungs- und Verhandlungskosten, sowie gegen eine Sondervergütung von 3 M. für das Stück von jetzt ab an die Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden einzuführen. Lebende Blasenratten sind nicht zu verfassen, sondern unter denselben Bedingungen der Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden zur Abholung anzumelden. Für solche wird eine Sondervergütung von 6 M. gewährt. Die lebenden Tiere sind in sicherem Gewahrsam zu halten. Höherer Behältnisse durchdringt die Blatte.

Dresden, am 18. Juli 1919.

118 a V L 2

Wirtschafts-Ministerium. 7901

1. Kleingefüllte (Genickstücke) Sera mit den Kontrollnummern: 4 und 5 „Vier und Fünf“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;

2. Diphterie-Hellera mit den Kontrollnummern:

1906 bis 1950 einschl. „Eintausendneunhundertsiebzehn“ bis „Eintausendneunhundertsiebzehn“ aus den höchsten Farbwerken,

357 und 358 „Dreibündertachtelbundneunzig und Dreihundertachtundsieben“ aus der Werdischen Fabrik in Darmstadt,

512 bis 520 einschl. „Fünfhundertzwölf bis Fünfhundertzwanzig“ aus dem Serumlaboratorium Ritter-Enoch in Hamburg,

88 bis 96 einschl. „Achtundachtzig bis Sechsundneunzig“ aus den Behringwerken in Marburg,

199 bis 205 einschl. „Einhundertereinundneunzig bis Zweihundertfünf“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;

3. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

737 bis 776 einschl. „Siebenundhundertsebenunddreißig bis Siebenundhundertsechs-

und-dreißig“ aus den höchsten Farbwerken,

441 bis 460 einschl. „Vierhunderteinundvierzig bis Vierhundertsechzig“ aus den Behringwerken in Marburg,

64 bis 67 einschl. „Vierundsechzig bis Siebenundsechzig“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung eingezogen sind, vom 1. Juli d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 15. Juli 1919.

1272 IV M

Wirtschafts-Ministerium. 7760

Bekanntmachung über die weitere Sicherstellung des Betriebes der Elektrizität, Gas- und Wasserwerke.

Durch die am 30. Juni d. Jahres erfolgte Auflösung der Kriegsamtstellen Dresden und Leipzig sind die ihnen bisher unterstellten Abteilungen für Elektrizität, Gas und Wasser, deren Weiterführung zum Nutzen einer geregelten Verbrauchsaufteilung und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dieser Werke so lange gedoten ist, als die Zwangsbefreiung der gleichen aufrechterhalten werden muss, mit dem am 1. Juli d. Jahres gebildeten und dem Arbeitsministerium unterstellten Landeskohlenamt vom gleichen Tage an verbunden worden.

1. Regelung der weiteren Sicherstellung.

Die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Gas und Wasser, in Berlin erlassenen Bestimmungen bleiben auch nach der Auflösung der Kriegsamtstellen Dresden und Leipzig weiterhin bestehen. Die von den Kriegsamtstellen ernannten Vertrauensmänner für die einzelnen Versorgungsgebiete und die von ihnen im Einvernehmen mit den Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden bestimmten Dienststellen und Beamten als Leiter für die Aufgaben des Vertrauensmannes sind auch im gleichen Umfang wie bisher anzustellen. Sie werden im Einvernehmen mit dem Landeskohlenamt und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der durch die Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung erlassenen Bestimmungen über die Einschränkung des Verbrauchs der elektrischen Arbeit und die Sicherstellung des Betriebes der Gasanstalten und der Wasserwerke und eben noch wie vor die ihnen durch diese Bekanntmachungen oder die Ortsvorschriften übertragenen Rechte und Pflichten aus.

2. Durchführung der Bestimmungen.

Das Landeskohlenamt als Landesstelle ist häufig in allen Angelegenheiten für

Elektrizität-, Gas- und Wasser-Zwangsbewirtschaftung im Freistaat Sachsen zuständig, für die eine besondere Abteilung gebildet ist.

Die Geschäftsräume dieser Abteilung befinden sich ebenfalls im Landeskohlenamt, Dresden-A., Schönstraße 9, Fernsprecher: 19029, 17117.

Die Geschäftszelt ist von 8-8 Uhr täglich bis der Leiter des Landeskohlenamtes sowie der Referent der vorgenannten Abteilung ist im allgemeinen täglich von 10-12 Uhr zu sprechen. Wegen Verbindung in der Einhaltung der Sprechstunden durch zeitweise dienstliche Abwesenheit ist jedoch eine vorherige Vereinbarung über den Zeitpunkt des Besuchs zu empfehlen.

3. Übergang der Geschäfte auf das Landeskohlenamt.

Das bisher bei der Kriegsamtstelle Dresden befindliche Referat ist bereits im Landeskohlenamt untergebracht, so daß alle Aufschriften an das Arbeitsministerium, Landeskohlenamt Abt. Elektrizität, Gas und Wasser, zu richten sind.

Das entsprechende Referat 8 der Kriegsamtstelle Leipzig bleibt dagegen noch bis 31. Juli d. Jahres in Leipzig bestehen und die Aufschriften sind nach Leipzig-Gohlis, Kaiserstr. 107, Fernsprecher 1495, zu richten. Am 1. August d. Jahres findet dann dieses Referat auch in das Landeskohlenamt über.

Beide Referate bilden hierauf die unter 2 erwähnte Abteilung.

Dresden, den 19. Juli 1919.

Arbeitsministerium.

116 E

7895

Bestellung auf Ziegen aus der Schweiz.

Die Preußische Ziegenvermittlungs- und Beratungsstelle in Berlin wird auch in diesem Jahre Ziegen aus der Schweiz einführen, und zwar von Mitte August bis Mitte Oktober. Diese Zeit ist für die Ausfuhr die beste, weil dann die Ziegen, Wölfe und Lämmer abgezerrt von den Alpen kommen und Transport wie später eingewöhnt gut vertragen. Die Ziegen werden durch eine Einfallskommission der Ziegenvermittlungsstelle in der Schweiz abgenommen. Sie hat das Recht, die von den Schweizer Zuchtvorständen für die Ausfuhr bereit gestellten Tiere schaf auszunehlen und die Anlieferung beider Buchtmaterialien zu verlangen. Die Vermittlungs- und Beratungsstelle stellt unverbindlich und ohne Rechtsanspruch wieder in Ansicht, doch sie bei Verlusten auf dem Transport oder kurz nach Ankunft eine von ihr zu bestimmende Entschädigung — möglichst 100% — gewährt, soweit sie hierzu in der Lage ist. Die Ziegenvermittlungsstelle hat während der letzten beiden Jahre alle Verluste unterwegs und nach Ankunft vergütet. Es ist dies eine große Sicherheit für die Besteller.

Mit der Bestellung der Ziegen ist zugleich die Verpflichtung der Besteller verbunden, die Tiere unter allen Umständen abzunehmen, sowie auf jeden Einspruch bezüglich Güte, Gesundheit, Milchmenge, Fruchtigkeit, Alter sowie Preis hin zu verzichten. Die Besteller bezahlen die Originalrechnung und die Kosten des Transports vom Einfall bis zu ihrer Empfangsstation, die Vermittlungsgebühr von 6 M. für das Stück für die Ziegenvermittlungsstelle und die Abnahmekosten des Kommunalverbandes. Der Preis einer Ziege kann die Ziegenvermittlungsstelle augenblicklich nicht mitteilen, da die Valuta stark schwankt. Die Wölfe werden zu den Ziegenpreisen geliefert, während für starke Lämmer etwa die Hälfte des Ziegenpreises zu zahlen ist. Der Transport erfolgt von der Station des Einfallgebietes bez. von der Sammelstelle an auf Rechnung und Gefahr der Besteller. Diese sind an ihre Bestellung 6 Monate gebunden. Sofort mit der Aufgabe der Bestellung haben die Besteller einen Vorstand von 250 M. für jede bestellte Ziege dem Kommunalverband Großenhain einzuzahlen.

Der Kommunalverband macht hierbei darauf aufmerksam, daß er den Bestellern irgend welche Kraftuntermittel für die Ziegen nicht liefern kann.

Bestellungen können auf folgende Ziegen aufgegeben werden:

1. Saanen- und Appenzeller Rasseziegen,
2. Toggenburger Rasseziegen,
3. Gemärtige Gebirgsziegen, hornlose,
4. ... geborene,
5. Walliser Schwarzbäckziegen, hornlose,
6. Milchziegen, hornlose,
7. Milchziegen, geborene,
8. Ziegenlämmere wie Nr. ...

Die Ziegenvermittlungsstelle hat noch mitgeteilt, daß sie in einem Wagon nur eine Rasse liefern kann, da es bei den weiten Entfernungen und den Verkehrs Schwierigkeiten in der Schweiz nicht anders möglich ist. Außerdem befinden sich in jedem Wagon 1 bis 2 Wölfe, auch wenn sie nicht bestellt werden sind. Der Kommunalverband ist daher gezwungen, bei der Ziegenvermittlungsstelle nur eine Masse zu bestellen und zwar diejenige, für welche die meisten Bestellungen hier eingehen. Der Kommunalverband wird den Bestellern bekannt geben, welche Rasse Ziegen er bei der Ziegenvermittlungsstelle endgültig bestellt hat. Kommen nicht Bestellungen für mindestens einen Wagon (d. h. 40-50 Ziegen) zusammen, werden die eingegangenen Bestellungen hinfällig.

Bestellungen auf Ziegen sind hinfällig bis zum

26. Juli 1919

unter gleichzeitigen Einsendung der oben erwähnten Vorschusszahlung bei dem Kommunalverband Großenhain einzurichten.

Gröba (Elbe), am 17. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

Ausgabe der Kartoffel- und Fleischersatzmarken.

Mittwoch, den 23. Ibd. Monats, nachm. von 8-7 Uhr werden in den bekannten Markenabstellstellen die Kontrollabschnitte für Kartoffeln und Fleischersatz ausgegeben.

Dieselben sind bis spätestens Donnerstag, den 24. Ibd. Monats bei einem Kleinhandel bez. Konsumverein zur Belieferung anzumelden.

Gröba (Elbe), am 22. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Im Jahre 1919 werden die Anlagen zur römisch-katholischen Kirche mit 20 Pf. auf jede Mark Staatseinkommensteuer und mit 2 Pf. auf jede staatliche Grundsteuer.

Der 1. Termin war am

15. Juli dieses Jahres

fällig und ist binnen acht Tagen an die katholische Steuerkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, zu bezahlen.

Gröba (Elbe), am 21. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Pferdefleisch-Berkauf bei Herrn Albert Mehlhorn

Mittwoch, den 23. Juli, von vorm. 10-12 und nachm. 2-3 Uhr auf die Nrn. 600-900 der roten Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 22. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Kartoffel-, Butter- und Warenkarten III erfolgt Mittwoch, den

23. Juli 1919, nachm. von 5-7 Uhr bei den Ausstellern.

Weida, am 21. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Mahnungen gegen den Wohnungsmangel in der Gemeinde Weida.

Mit Zustimmung des Fleischarbeitsministeriums